

In Kooperation mit

CAMPING- UND  
CARAVANING CLUB  
AUSTRIA



ARBÖ

# Finnland

## Allgemeines

**Finnland FIN** Staatsgebiet: 338.145 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 5,5 Mio. · Hauptstadt: Helsinki  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Finnland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/

Tätowierung) müssen eingetragen sein. Hunde benötigen darüber hinaus eine Bandwurmbehandlung. Weitere Informationen beim Tierarzt.

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 10. April, 12./13. April, 1. Mai, 21. Mai, 31. Mai, 20. Juni, 31. Oktober, 6. Dezember, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

Super Benzin 95 (95E), Super Plus 98 (98E), Diesel (Polttoöljy) Benzin mit Blei-Ersatzstoffen (99+) ist für Fahrzeuge mit Katalysator ungeeignet.

Ausländische Gasflaschen werden an Tankstellen nicht getauscht, die Mitnahme von benötigtem Gas wird empfohlen.



An finnischen Tankstellen ist es üblich, das Fahrzeug erst zur Seite zu fahren, bevor die Tankrechnung bezahlt wird.

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille

**Winterreifen:** von 1. Dezember bis Ende Februar verpflichtend; von Mitte Oktober bis Ende April in Lappland verpflichtend

**Schneeketten:** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt

**Spikes:** von November bis März erlaubt (Montage an allen vier Rädern erforderlich)

**Mitführflichten im Pkw:** Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

## Hinweise

Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich

nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.  
Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Für Radfahrer besteht Helmpflicht.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Es ist dringend angeraten, die Warnschilder „Elche und Rentiere queren die Straße“ zu beachten. Wildunfälle sind meldepflichtig.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

## Tempolimits (in km/h)

Im Ortsgebiet gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

|                            | Freiland | Autobahn |
|----------------------------|----------|----------|
| Motorrad                   | 80–100*  | 120      |
| Pkw bis 3,5 t              | 80–100*  | 120      |
| Pkw mit Anhänger bis 3,5 t | 80       | 80       |

\* Beschilderung beachten

## Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.  
Genauere Informationen auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr/ Polizei/Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Finnland 00358

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Republik Finnland  
1010 Wien, Opernring 3–5, 6. Stock  
Telefon (0043/1) 535 03 65  
E-Mail: [sanomat.wie@formin.fi](mailto:sanomat.wie@formin.fi)

Botschaft der Republik Österreich  
00130 Helsinki, Unioninkatu 22  
Telefon (00358/9) 681 860-0  
E-Mail: [helsinki-ob@bmeia.gv.at](mailto:helsinki-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr.  
Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400804 · ID 05-2020

